

# ***Rahmenausschreibung 2015***

## ***Sportfahrerförderung, Sportfahrernadel***

Jeder Sportfahrer des AC-Stein hat seine Ergebnisse entweder per Internet über die WebSite [www.AC-Stein.de](http://www.AC-Stein.de) oder mittels des Durchschlages aus dem Nachweisheftes innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung dem Sportleiter zu melden. Berücksichtigt werden (wichtig für die Sportfahrerförderung, Berichterstattung bei Monatsversammlungen und den ACS-Mitteilungen). nur Veranstaltungen, die mit offiziellen Ergebnislisten oder mit dem Nachweisheft (Stempel des Veranstalters) nachgewiesen werden können.

Für Veranstaltungen im Oktober ist der 5. November Abgabeschluss. Bei Rallyes und Leistungsprüfungen müssen Fahrer und Beifahrer Ergebnismeldungen einreichen; der Fahrer / Beifahrer ist auf der Meldung anzugeben. Vorsätzlich falsche Ergebnismeldungen führen zum Ausschluss aus der Wertung für das jeweilige Sportjahr. Das Sportjahr beginnt am 1. November des Vorjahres und endet am 31. Oktober des laufenden Jahres.

### ***Sportfahrerförderung:***

Der Automobilclub Stein fördert seine Sportfahrer finanziell und honoriert damit den aktiven Einsatz der Sportfahrer.

Die Förderung wird bis zum Aufbrauch der hierfür vorgesehenen Etatmittel durchgeführt. Sie kann während des Jahres ausgesetzt oder aufgehoben werden. Ebenso behält sich die Verwaltung eine Kürzung der ausgesetzten Prämien während der Laufzeit vor. Ein Rechtsanspruch aus dieser Ausschreibung kann gegen den Verein nicht geltend gemacht werden.

Von den geförderten Sportfahrern erwartet der ACS den aktiven Einsatz bei Veranstaltungen und sonstigen Angelegenheiten des Vereins. Auf Antrag des Vorstandes entscheidet die Verwaltung bei groben Verstößen gegen den Verein und seine Interessen über die Förderung. Eine Rückforderung der geleisteten Prämien bleibt vorbehalten.

Die Auszahlung der Sportfahrerförderung erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Mitgliedsbeitrag muss termingerecht bezahlt sein
- Die Mitgliedschaft darf nicht zum Ablauf des Geschäftsjahres (01.01.-31.12.) gekündigt sein. Im Kündigungsfall entscheidet die Vorstandschaft über eventuelle Ansprüche.
- Der Sportfahrer muss sich an mindestens 4 Tagen an sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen des ACS als Funktionär aktiv beteiligen. (Stellt ein Sportfahrer einen formlosen Antrag, kann die Verwaltung im Einzelfall Sonderregelungen treffen!)
- Der ACS ist als Bewerber zu nennen.

Die Auszahlung der Sportfahrerförderung erfolgt zum Jahresende per Überweisung.

Der begünstigte Sportfahrer erkennt die Ausschreibung mit der Inanspruchnahme der Sportfahrerförderung an.

Die Prämien pro Veranstaltung und Teilnehmer errechnen sich wie folgt:

$$\text{Prämie} = \text{Punkte in der Klassenwertung} \times \text{nachstehender Faktor (F)}$$

- |   |     |            |
|---|-----|------------|
| • Slalom, GLP Slalom Histo.                                     | F = | EUR 1,50.- |
| • Auto-Cross; Rallyecross; Kart-; Bergrennen                    | F = | EUR 2,50.- |
| • Rallye 200, Histo-Gleichm. Rallye.(1Tag);<br>Leistungsprüfung | F = | EUR 1,50.- |
| • Rallye, Histo-Gleichm. Rallye (2Tage) Nat.                    | F = | EUR 2,00.- |
| • Rallye, Histo-Gleichm. Rallye Int.                            | F = | EUR 2,50.- |
| • Rundstrecke bis 100 km(Sprint)                                | F = | EUR 4,00.- |
| • Rundstrecke über 100 km (Langstrecke)                         | F = | EUR 5,00.- |
| • Mindestprämie pro Veranstaltung                               |     | EUR 5,00.- |
- Die Mindestprämie wird auch bei Ausfall oder Wertungsverlust gerechnet.

Die errechnete Prämie wird auf volle EUR gerundet.

Werden bei einer Veranstaltung einzelne Läufe separat gewertet, so wird jeweils die Prämie für den einzelnen Lauf errechnet und durch die Anzahl der Läufe geteilt.

Der begünstigte Sportfahrer erkennt die Ausschreibung mit der Inanspruchnahme der Sportfahrerförderung an.

### ***Sportfahrrnadel:***

Die Sportfahrrnadel wird an Aktive in folgenden Stufen vergeben:

- I Bronze bei erreichten 25 Punkten
- II Silber bei erreichten 60 Punkten
- III Gold bei erreichten 100 Punkten
- IV Gold mit Brillanten bei erreichten 200 Punkten

Die verschiedenen Veranstaltungen werden wie folgt gewertet:

- |   |          |
|---|----------|
| • Lizenzfreie Veranstaltungen; Indoor Kart, Slalom-Junior-Challenge, Clubsportslalom, Slalom, Slalom 2000, Kart-Slalom, GLP Slalom Historisch, Orientierungsfahrten | 1 Punkt  |
| • Auto-Cross; Rallye-Cross; Bergrennen, Rallye 200; Leistungsprüfung  | 2 Punkte |
| • Rallye, Historische Gleichmäßigkeits-Rallye National  | 4 Punkte |
| • Rallye International  | 6 Punkte |
| • Rundstreckenrennen bis 100 km (Sprint) (Auto, Kart, Motorrad)   | 4 Punkte |
| • Rundstreckenrennen über 100 km (Langstrecke) (Auto, Kart, Motorrad)   | 6 Punkte |
| • Teilnahme an Veranstaltungen mit Ausfall oder Wertungsverlust   | 1 Punkt  |

Die Punkte werden pro Veranstaltung vergeben; bei Veranstaltungen mit mehreren separat gewerteten Läufen werden obige Punkte durch die Anzahl der Läufe geteilt und den einzelnen Läufen zugeteilt.

Fahrer und Beifahrer erhalten die gleichen Punkte.

Gewertet wird vom Beitritt zum AC-Stein an.

Die Verleihung der Stufen II, III, IV erfolgt nur an Träger der jeweils vorhergehenden Stufe und findet im Rahmen der Weihnachtsfeier statt.